



Wichtige Informationen zur Bewerbung im Carlo-Schmid-Programm (CSP)

Bitte beachten Sie, dass es am letzten Bewerbungstag aufgrund der hohen Zahl der Bewerbungseingänge zur Überlastung des Portals kommen kann. Reichen Sie Ihre Bewerbung daher rechtzeitig ein! Prüfen Sie gegebenenfalls vorab die technische Kompatibilität Ihres Eingabegerätes.

Im Falle technischer Fragen oder Probleme zu der Onlinebewerbung kontaktieren Sie bitte rechtzeitig die technische Portal-Hotline. Diese erreichen Sie unter: portal@daad.de oder (0228) 882 8888 (wochentags von 9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr).

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Checkliste.....	2
II.	Allgemeines (Programmlinie A und B).....	3
III.	Bewerbungsvoraussetzung.....	4
IV.	Bewerbung	
	A) Bewerbungsformular	4
	B) Anlagen	4
	1) Lebenslauf.....	5
	2) Motivationsschreiben.....	5
	3) Publikationsliste.....	5
	4) Abschluss- und Zwischenzeugnis.....	5
	5) Transcript of Records	5
	6) Sprachnachweis	6
	7) Pflichtdokument zum Sprachnachweis.....	6
	8) Sonstiges.....	7

I. Checkliste zur Überprüfung der Bewerbung im Carlo-Schmid-Programm 2023/24

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass nur **vollständige Bewerbungen** berücksichtigt werden können – Nachreichungen werden **nicht** akzeptiert.

Folgende Anlagen gehören zu einer vollständigen Bewerbung:

1) **Tabellarischer Lebenslauf**
(Englisch **und** Deutsch)

2) **Motivationsschreiben**
(Englisch **und** Deutsch)

3) **Publikationsliste**
(Englisch, kurze inhaltliche Darstellung relevanter Seminararbeiten, Essays, Papers und ggf. Veröffentlichungen, bitte keine Seminararbeiten und Publikationen einreichen)

4) **Abschluss-/Zwischenzeugnisse**
(in vorhandener/n Sprache/n)

5) **Leistungsübersicht/Transcript of Records**
(Englisch, **alle** bisher erbrachten Studienleistungen im Bachelor- **und** Masterstudium; kann ggf. selbst übersetzt werden, siehe „Wichtige Informationen“, Seite 5.)

6) **Sprachnachweis Englisch**
(Nachweise, die älter als 2 Jahre sind, werden nicht akzeptiert; Anerkannt werden nur die in den „Wichtigen Informationen“ ab Seite 6 f. genannten Formate)

nur Linie B: ggf. weitere von dem Praktikumsgeber **geforderte Fremdsprache**

7) **Pflichtdokument zum Sprachnachweis**
(zu finden in der DAAD-Ausschreibung)

(8) **Sonstiges**
(erwünscht, relevante Zeugnisse von Praktika, Nebenjobs etc.)

nur für Programmlinie A:

- **Praktikumszusage** bzw. Korrespondenz mit der/den Organisationen
- Darstellung der Praktikumsstelle und der wesentlichen Arbeitsschwerpunkte

Pflichtdokumente

II. Allgemeines

1. Das Carlo-Schmid-Programm ist ein Stipendienprogramm für deutsche Staatsangehörige.
 2. Das Stipendienprogramm besteht aus zwei Programmlinien (A und B).
 3. Eine Bewerbung ist entweder für die Programmlinie A **oder** Programmlinie B möglich.
 4. Nachreichungen sind nach Bewerbungsschluss – auch per Mail - ausgeschlossen.
 5. Hinweis für Juristen: Wahlstationen während des Referendariats werden nicht gefördert.
- 6. Bewerbungsschluss in der Programmlinie B: 02. Februar 13.00 Uhr MEZ (Portalöffnung: 05.12.2022)**
- 7. Bewerbungsschluss in der Programmlinie A: 04. April 13.00 Uhr MEZ (Portalöffnung: 06.02.2023)**
- 8. Besondere Hinweise für eine Bewerbung in der Programmlinie A**
Bewerbungen für ein Praktikum bei einer Internationalen Organisation, einer EU-Institution oder **einer in der Übersicht aufgeführten** zugelassenen Nichtregierungsorganisation sind möglich.

Es gibt drei große Gruppen Internationaler Organisationen:

- das UN-System mit Sonder-, Spezial- und Assoziierten Organisationen sowie regionalen und funktionalen Kommissionen
- die Bretton Woods-Institutionen (Weltbankgruppe, IMF, EBRD)
- andere Organisationen, wie z.B. die OECD, NATO, ITC und die IOM

Es ist ebenfalls möglich, sich für die Förderung eines Praktikums im Büro eines/r Abgeordneten des Europäischen Parlaments zu bewerben

Eine Übersicht der für die Programmlinie A zugelassenen NGOs finden Sie in der DAAD-Ausschreibung unter www.daad.de/csp

- a) Kriterien der selbstausgesuchten Praktikumsstelle
 - Eine Bewerbung in der Programmlinie A ist auf maximal vier Praktikumsstellen möglich, die im DAAD-Bewerbungsformular angegeben werden müssen.
 - Eine Darstellung der einzelnen Praktikumsstellen samt der wesentlichen Arbeitsschwerpunkte ist notwendig.
 - Die Praktikumsstellen müssen sich im Ausland befinden und es muss sich um ein Vollzeitpraktikum handeln.
 - Die Praktika müssen unentgeltlich sein (Ausnahme: „Bluebook“ bei der EU-Kommission)
- b) Kontaktnachweis Linie A
 - Für die Bewerbung genügt zunächst ihre **schriftliche Korrespondenz** (E-Mail/Post) an die Internationale Organisation oder EU-Institution und wenn möglich eine Bestätigung, dass Ihre Bewerbung eingegangen ist. Bestätigungen über die Eingabe einer Bewerbung in ein Online-Bewerbungsportal sind zulässig.
 - Bitte beachten Sie, dass Sie jede Stelle, für die Sie sich in der Programmlinie A bewerben, mit einem Kontaktnachweis belegen müssen.
 - Spätestens zwei Wochen vor der Auswahlitzung sollte eine Praktikumszusage vorliegen. Diese muss folgende Informationen enthalten: Genauer Zeitraum des Praktikums mit Anfangs- und Enddatum, Aufgabenbereich/en, und die Bestätigung, dass das Praktikum unentgeltlich ist. Die Praktikumszusage muss den Briefkopf der Praktikumsorganisation tragen und unterschrieben sein. Bitte weisen sie ihren potenziellen Praktikumsgeber auf diese Formalitäten hin.
 - Bitte beachten Sie, dass die Qualität der Praktikumsstelle, die Sie in der Programmlinie A anstreben, für die Beurteilung Ihrer Bewerbung entscheidend ist. Bitte beschreiben Sie Ihre Stelle deshalb bereits in Ihrer Bewerbung so detailliert wie möglich, damit der inhaltliche Aspekt Ihres Praktikums zum Ausdruck kommt.
 - Die Praktikumsstelle darf nur von einer an der Programmlinie B teilnehmende Organisation sein, wenn das Praktikum nicht in der gleichen Abteilung stattfindet wie das Praktikum, das in der Programmlinie B ausgeschrieben wird. Bei kleinen Regionalbüros gilt außerdem, dass nicht zwei CSP-Stipendiatinnen oder Stipendiaten zur gleichen Zeit gefördert werden können und die Bewerberinnen und Bewerber der Programmlinie B Vorrang genießen. Grundsätzlich sollte in



diesem Fall vor der Bewerbung rechtzeitig mit dem DAAD Rücksprache gehalten werden.

Eine Bewerbung für Studien- oder Praxisaufenthalte ist für bestimmte Länder auf Grund der allgemeinen Sicherheitslage nicht möglich. Bitte beachten Sie die [folgenden Informationen](#).

Bitte beachten Sie:

Praktika beim Goethe-Institut, der GIZ, politischen Stiftungen, deutschen Forschungseinrichtungen im Ausland, ausländischen Hochschulen, AHK, deutschen Botschaften etc. werden **NICHT** gefördert, da es sich nicht um Internationale Organisationen oder Nichtregierungsorganisationen handelt.

III. Bewerbungsvoraussetzungen

1. Die festgelegten Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie in der DAAD-Ausschreibung (www.daad.de/csp)
2. Eine Bewerbung mit einem länger als zwei Jahre zurückliegenden Abschluss, wenn Sie nicht mehr studieren oder eingeschrieben sind, ist generell **NICHT** möglich. Stichtag für die Programmlinie B ist der 02. Februar 2021, für die Linie A der 04. April 2021. Es gilt das Datum des Abschlusszeugnisses.

Ausnahmen: Wenn Folgendes auf Sie zutrifft, ist für Sie eine Bewerbung bis maximal 3 Jahre nach Ihrem letzten Hochschulabschluss möglich: Sie sind als Promotionsstudentin oder -student eingeschrieben oder absolvieren ein Rechts- oder Lehramtsreferendariat. Ein entsprechender Nachweis über die Einschreibung in den Promotionsstudiengang bzw. die Ableistung des Referendariats ist erforderlich.

IV. Bewerbung

A) Bewerbungsformular

- Bitte nur das deutschsprachige Bewerbungsformular nutzen.
- **Zu Punkt 5:** An dieser Stelle müssen keine Erläuterungen bezüglich Ihrer Wahl angegeben werden. Die Begründung Ihrer Wahl legen Sie im Motivations Schreiben dar.
- **zu Punkt 9:** Wenn Ihr Studiengang in der Liste nicht aufgeführt ist, wählen Sie das Fach, das Ihrem Studiengang Ihrer Meinung nach inhaltlich am nächsten kommt.
- **zu Punkt 13:** Hier sind keine Angaben vonnöten, für das CSP sind Lehrerfahrungen nicht relevant. Diese Abfrage erscheint nur, da das Formular für alle DAAD-Programme konzipiert wurde.
- **zu Punkt 14:** In diesem Feld können Sie alle früheren und laufenden Förderungen angeben, die Sie erhalten (haben). **BITTE BEACHTEN:** Wenn Sie von der Studienstiftung des deutschen Volkes gefördert wurden/ werden, tragen Sie dies bitte in dieses Übersichtsfeld ein.
- **zu Punkt 19:** Sofern die von Ihnen hier eingetragenen Bemerkungen auch für die Organisation von Interesse sein könnten, bitte diese auch im Lebenslauf oder im Motivations Schreiben erwähnen, da der Bewerbungsbogen **nicht** an die Organisationen (relevant für die Linie B) weitergeleitet wird.

B) Anlagen

- Bitte laden Sie jedes Dokument **nur einmal** hoch und verweisen Sie ggf. an anderer Stelle auf das bereits hinterlegte Dokument.
- Bitte achten Sie außerdem darauf, dass Sie für das jeweilige Dokument die richtige Anlageart auswählen. (z.B. „Zeugnis“ für Hochschulzeugnisse, „Sonstiges“ für Zeugnisse oder Bescheinigungen über abgeleistete Praktika, etc.)



1) Lebenslauf

- Ist auf Englisch und auf Deutsch, in den entsprechend üblichen Formaten, einzureichen.
- Bitte übersichtshalber als zwei verschiedene Dateien hochladen.
- CV muss **unbedingt** Ihre Kontaktdaten beinhalten (E-Mail, Telefonnummer, Adresse), da lediglich der Lebenslauf und nicht der Bewerbungsbogen vom DAAD an die betreffenden internationalen Organisationen weitergeleitet wird.
- CV sollte möglichst lückenlos gestaltet sein und Punkte aufführen, die für die Bewertung der bisherigen Leistungen/Aktivitäten etc. relevant sein könnten.

2) Motivationsschreiben

- Ist auf Englisch und auf Deutsch in üblichen Formaten einzureichen, die Versionen sollten inhaltlich vergleichbar sein.
- Mit diesem Schreiben haben Sie Gelegenheit zu verdeutlichen, weshalb Sie sich gerade für diesen Praktikumsplatz bzw. für diese Praktikumsplätze interessieren und warum Sie aufgrund Ihrer Ausbildung bzw. Erfahrungen dafür geeignet sind.
- **Machen Sie sich bewusst, dass gerade in Programmlinie B dieses Schreiben auch Ihr Bewerbungsschreiben für die Organisation(en) ist.**
- In Programmlinie A sollten Sie begründen, warum der angestrebte Praktikumsplatz Ihrem Werdegang entspricht und was Sie sich davon erhoffen.
- Richten Sie das Schreiben an den DAAD oder an die Organisation(en).
- Das Schreiben sollte nicht mehr als **2 Seiten** umfassen.
- Die Motivationsschreiben für 2 Stellen können gerne in einem Dokument in gut erkennbaren Absätzen verfasst werden oder in zwei verschiedenen Dokumenten (beide Optionen sind legitim und es entsteht kein Nach- oder Vorteil).

3) Publikationsliste

- Inhaltliche Zusammenfassung von für die Bewerbung relevanten Seminararbeiten, Essays, Papers, Hausarbeiten, Abschlussarbeiten und/oder Veröffentlichungen.
- Einreichungen **ausschließlich auf Englisch**.
- Die Publikationsliste gibt Ihnen die Möglichkeit, auf von Ihnen bearbeitete Themen näher einzugehen und zu erläutern, mit welchen für Ihre Bewerbung relevanten internationalen Fragestellungen Sie sich während des Studiums intensiver befasst haben.
- Es gibt keine formalen Vorgaben.
- Geben Sie nur **relevante** Arbeiten an, deren Kernaussagen Sie kurz zusammenfassen.

Falls Sie keine Ihrer bisher verfassten Seminararbeiten für relevant halten, **müssen** Sie dies klar in einem formlosen Schreiben erläutern und das Schreiben anstelle der Publikationsliste hochladen. Ohne dieses Schreiben gilt Ihre Bewerbung als unvollständig.

4) Abschluss- und Zwischenzeugnisse und 5) Leistungsübersicht

- Sämtliche Zeugnisse Ihres Hochschulstudiums: Abschlusszeugnisse oder, falls vorhanden, auch Zwischenprüfungszeugnisse müssen für eine vollständige Bewerbung vorliegen. **Zusätzlich** müssen aussagekräftige, benotete **Leistungsübersichten bzw. Transcripts of Records der Kurse und Module auf Englisch** eingereicht werden.
- Bitte reichen Sie auch Leistungsnachweise von abgebrochenen Studiengängen ein, sofern Sie mehr als 2 Semester studiert haben und die Studieninhalte für die Praktikumsstelle/n relevant sind.
- Falls Ihre Hochschule keine Leistungsübersicht auf Englisch ausstellt, **übersetzen Sie diese selbst** und laden Sie diese **zusätzlich** zur deutschen Variante hoch (hierbei genügt eine Übersicht der für die Bewerbung relevanten Veranstaltungen, unter der Angabe, dass es sich nur um eine Auswahl handelt).
- Sollten Sie einen Abschluss aus dem Ausland vorlegen oder noch im Ausland studieren, legen Sie



bitte eine Umrechnungstabelle der ausländischen Notenskale zum deutschen Notensystem bei.

- Falls Sie noch keine Abschlusszeugnisse haben, weil Sie sich noch im Bachelorstudium befinden, können Sie Ihre bisherigen Leistungen mit der einzureichenden Leistungsübersicht belegen und müssen damit auch nachweisen, dass Sie sich **mindestens im 3. Bachelor-Semester befinden**.
- Beachten Sie den in der Ausschreibung geforderten Notendurchschnitt.
- Bitte reichen Sie **keine Abiturzeugnisse** ein.

6) Sprachnachweis Englisch und 7) Pflichtdokument

- Die Einstufung Ihrer Englischkenntnisse muss **mindestens C1** gemäß den Kategorien des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sein.

Folgende Sprachnachweise sind möglich:

- **Offizielle Sprachtests:** TOEFL ibt/Essentials, Cambridge Certificate, TOEIC, IELTS, UNICERT, PTE
 - Vergewissern Sie sich, dass die von Ihnen erreichte Punktzahl dem angegebenen Niveau (C1) entspricht, da die Sprachtests unterschiedliche Bewertungssysteme nutzen (teils zu finden auf dem Pflichtdokument zum Sprachnachweis).
- **Universitäre Sprachprüfung** mit dem DAAD-Formular Sprachnachweis (Vorlage im Downloadbereich):
 - Informieren Sie sich bei dem Akademische Auslandsamt/International Office Ihrer Hochschule über entsprechende Sprachlehrerinnen und -lehrer bzw. Sprachlabore. Bei diesen können Sie eine Sprachprüfung ablegen und sich Ihre Sprachkenntnisse mittels des DAAD-Formular Sprachnachweis bescheinigen lassen.
 - Bitte achten Sie darauf, dass auf dem DAAD-Formular Sprachnachweis **Stempel, Unterschrift, akademischer Grad der Prüferinnen oder des Prüfers** sowie **Datum** vorhanden sind!
 - Ggf. sind muttersprachliche (Gast-)Dozentinnen und Dozenten bereit, eine Sprachprüfung abzunehmen. In diesem Fall sollte auch die Heimatuniversität der Gastdozentin oder des Gastdozenten vermerkt sein.
 - Sie können die Sprachprüfung auch im Ausland ablegen. Bitte wenden Sie sich an Ihre Universität und übersetzen sie das DAAD-Formular ggf. in die Landessprache.
 - Bei diesem DAAD-Formular ist zu beachten, dass die Kompetenzstufen Sprechen und Hören in der Kategorie „Mündliche Interaktion“ zusammengefasst werden. Nur in diesem Falle ist dies zulässig, ansonsten müssen alle 4 Kompetenzstufen explizit abgedeckt sein.
- **Studium über ein Jahr, also zwei Semester, ausschließlich** in Englisch (gilt auch für ein Studium auf Englisch in Deutschland):
 - Nachweis erfolgt über entsprechende Bescheinigungen und abgelegte Prüfungen (Hochschulzeugnis bzw. Transcript oder beglaubigte Übersicht belegter Seminare in der Fremdsprache).
 - Die zwei Semester müssen ausschließlich und aktiv auf Englisch absolviert worden sein, sodass parallele Veranstaltungen auf anderen Sprachen, sowie ein gesamtes paralleles Studium auf einer anderen Sprache (wie z.B. im Zweifach-Bachelor), als auch ein Semester ohne Veranstaltungen (Verfassen einer Abschlussarbeit) nicht gültig sind.
 - Bitte lassen Sie von ihrer Universität bestätigen, dass die **Unterrichtssprache Englisch** ist, wenn dies nicht **explizit** aus dem Transcript of Records hervorgeht. Unklar gekennzeichnete Dokumente können nicht als Nachweis anerkannt werden. Da wir sowieso englischsprachige Leistungsübersichten verlangen genügen englische Veranstaltungstitel oder die englische Bezeichnung eines Studiengangs, aus der die Unterrichtssprache erschlossen werden soll, **nicht** aus, um die Unterrichtssprache nachzuweisen. Universitäten im **englischsprachigen Ausland** sind von dieser Regelung ausgenommen.



WICHTIG: Wie bei den anderen Sprachnachweisen darf auch das Studium auf Englisch nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Die zwei Semester müssen nicht zwingend zusammenhängend absolviert worden sein; das zweite Semester muss jedoch zum Bewerbungsschluss abgeschlossen sein und durch entsprechende Nachweise belegt werden!

- **Sprachprüfungen** im Rahmen von universitären Sprachkursen:
 - In diesem Fall müssen Sie das Zertifikat des Sprachkurses einreichen oder auf die entsprechende Leistungsübersicht hinweisen, auf der Sprachniveau und Semester deutlich werden.

Für alle Sprachnachweise gilt: Denken Sie daran auf dem **Pflichtdokument zum Sprachnachweis** zu vermerken, welche Form des Sprachnachweises Sie nutzen möchten. Bitte laden Sie dieses Formular unter dem Punkt „Sprachnachweis“ hoch. Darauf können Sie auch nochmals die Gültigkeit Ihres Sprachnachweises überprüfen.

Sprachnachweise dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung **nicht älter als zwei Jahre** sein (Stichtag für die Programmlinie B ist der 02.02.2021 und in der Programmlinie A: 04.04.2021) Alle Sprachnachweise müssen die 4 Kompetenzstufen abdecken (Reading, Listening, Speaking, Writing). **Auch Muttersprachlerinnen und Muttersprachler** müssen einen der oben genannten Sprachnachweise beifügen.

Ggf. Sprachnachweis zweite Fremdsprache

- In der Programmlinie B müssen zusätzlich die Sprachen nachgewiesen werden, die von den Internationalen Organisationen in der Stellenbeschreibung als zwingend notwendig angegeben werden (Beachten Sie bitte die entsprechende Rubrik in den Ausschreibungstexten).
- Falls Sie, unabhängig von den Anforderungen der Ausschreibung, noch eine weitere Fremdsprache beherrschen, ist es zu empfehlen diese ebenfalls nachzuweisen.

Hierzu gibt es folgende Möglichkeiten:

- Sprachnachweise wie UNICERT, DELF, TEF, DELE, CELI, CILS, PLIDA, TELC etc.
- DAAD-Formular Sprachnachweis (s. Punkt „Universitäre Sprachprüfung auf S. 6)
- Studium in der Zweitsprache (es gelten die gleichen Regelungen, wie beim englischen Sprachnachweis)

7. Sonstiges (Zeugnisse von Praktika, Nebenjobs etc.)

- Alle Zeugnisse von **relevanten** Nebenjobs und Praktika sind hier hochzuladen
- Wenn Sie Praktika/Nebenjobs in Ihrem Lebenslauf und/oder dem Motivationsschreiben erwähnen, sollten in Ihrer Bewerbung entsprechende Nachweise nicht fehlen.
- Für das Praktikum nicht relevante Nebenjobs (z.B. zur Finanzierung Ihres Studiums) erwähnen Sie bitte im Lebenslauf.
- Zeugnisse von Praktika und Nebenjobs, die auf Deutsch vorliegen, müssen nicht ins Englische übersetzt werden. Zeugnisse von Praktika und Nebenjobs, die auf Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch oder Portugiesisch vorliegen, müssen ebenfalls weder ins Deutsche noch ins Englische übersetzt werden.
- Wir bitten jedoch um die Übersetzung (Deutsch oder Englisch) von Zeugnissen, die in anderen Sprachen als den vorherig genannten ausgestellt wurden.